



05.06.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Anpassung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen wird auf 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren und auf 4,50 € für Kinder über drei Jahren zum 01. Juli 2012 festgesetzt.

Die landesweiten Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege nach §23 SGB VIII werden umgesetzt.

Sachverhalt:

Nach §8b Abs.2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg maßgebend für die Höhe der laufenden Geldleistungen für Kinder in der Kindertagespflege. Diese Empfehlungen wurden zuletzt zum 01.07.2009 angepasst.

Den bisherigen Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen für Kinder in der Kindertagespflege liegen folgende Bemessungswerte zu Grunde:

Berechnungsgrundlage alt		
	172 Stunden/Monat	1 Stunde
Sachkosten	300,00 € (44,6%)	1,74 € (44,6%)
Förderungsleistung	372,00 € (55,4%)	2,16 € (55,4%)
Gesamtbetrag	672,00 € (100%)	3,90 € (100%)

Die Anpassung der laufenden Geldleistung wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Landesverbands der Tagesmüttervereine und der Ministerien erarbeitet.

Die Gremien des Landkreis-, Städte- und Gemeindetages sowie der Landesjugendhilfeausschuss des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) haben der Anpassung der Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen zugestimmt.

Berechnungsgrundlage neu	U 3		Ü 3	
	172 Std/Monat	1 Stunde	172 Std/Monat	1 Stunde
Sachkosten	300,00 € (31,7 %)	1,74 € (31,7 %)	300,00 € (38,7 %)	1,74 € (38,7 %)
Förderungsleistung	647,00 € (68,3 %)	3,76 € (68,3 %)	475,00 € (61,3 %)	2,76 € (61,3 %)
Gesamtbetrag (gerundet)	947,00 € (100 %)	5,50 € (100 %)	775,00 € (100 %)	4,50 € (100 %)

Grund für die unterschiedliche Berechnung der Stundensätze U3 und Ü3 ist der politische Wille, die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren deutlich auszubauen. Außerdem betrifft die erhöhte FAG-Zuweisung der Landesregierung (Pakt für Familien mit Kindern) im Rahmen des §29c FAG lediglich den Bereich U3. Die Landeszuweisung nach §29c FAG beträgt in diesem Jahr 312.506,- € und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 211% an.

Neben diesen Beträgen erhalten die Tagespflegepersonen die Erstattung der Beiträge für eine Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung und der Kranken- und Pflegeversicherung.

Auswirkungen:

Um die Attraktivität der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren zu steigern, haben die Gemeinden und der Landkreis 2011 eine Vereinbarung geschlossen. In dieser wurde eine Anpassung des damals festgesetzten Stundensatzes von 3,90 € auf 5,00 € vereinbart. Der erhöhte Stundensatz wird vom Jugendamt an die Tagespflegepersonen ausgezahlt und am Jahresende wird der Differenzbetrag pro geleisteter Betreuungsstunde von 1,10 € der Wohnsitzgemeinde des betreuten Kindes unter drei Jahren in Rechnung gestellt. Aufgrund der Anpassung des Stundensatzes auf 5,50 € wird ab dem 01.07.2012 auf die Anwendung der Regelung verzichtet und die bestehenden Vereinbarungen mit den Gemeinden werden ausgesetzt. Die Gemeinden werden schriftlich über die Anpassung der Stundensätze in der Tagespflege informiert und die Abrechnung des erhöhten Stundensatzes für die Monate Januar bis Juni erfolgt im Juli 2012.

Finanzierung:

Die konstant steigende Zahl an Tagespflegeverhältnissen führt voraussichtlich zu Mehraufwendungen in Höhe von 150.000,-€. Berücksichtigt man die zusätzliche Ausgabensteigerung aufgrund der Anwendung der neuen Stundensätze ab Juli 2012, so ist mit weiteren Aufwendungen von ca. 50.000,- € zu rechnen. Demgegenüber stehen die Einnahmen aus den FAG-Mitteln, die zu 80% (entspricht 250.004,-€) als laufende Zuwendungen in diesem Produkt gebucht werden.

Bollacher
Landrat